



Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung



VDST

Spezialkurs – Ordnung

Herausgabe:
Fachbereich Ausbildung
Stand: 01.01.2015

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99



VDST

Spezialkurse (SK)



Abkürzungsverzeichnis

ABC	=	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
AK	=	Aufbaukurs
ATL	=	Assistenztauchlehrer
CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
DAN	=	Divers Alert Network
KUWA	=	Kommission für UW- Archäologie im Verband der Landesarchäologen der BRD
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
DTG	=	Drucklufttauchgerät
DTSA	=	Deutsches Tauchsportabzeichen
ERC	=	European Resuscitation Council
HLW	=	Herz-Lungen-Wiederbelebung
LV	=	Landesverband
NAS	=	Nautical Archaeology Society
SK	=	Spezialkurs
UW	=	Unterwasser
TL	=	Tauchlehrer
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Hinweis

Begriffe wie Taucher, Jugendleiter, Trainer C, Assistenztauchlehrer, Tauchlehrer und Ausbildungsleiter stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen.

Impressum

Herausgeber: VDST-Fachbereich Ausbildung

Verantwortlich: Theo Konken / Uwe Weishäupl

Bearbeitung: 01.01.2015



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. AK Orientierung beim Tauchen.....	6
2. AK Gruppenführung.....	8
3. AK Tauchsicherheit & Rettung	10
4. AK Nachttauchen	12
5. SK Trockentauchen	14
6. SK Strömungstauchen.....	16
7. SK Wracktauchen	18
8. SK Sporttauchen in Meeresgrotten	20
9. SK Problemlösungen beim Tauchen/(optional CMAS Self Rescue Diver)	22
10. SK Sidemount.....	25
11. SK Tiefer Tauchen / Deepdiving.....	27
12. SK Eistauchen	29
13. SK Tauchen mit Kindern.....	31
14. AK Medizin Praxis.....	33
15. SK Apnoe 1	35
16. SK Apnoe 2	37
17. SK Meeresbiologie	39
18. SK Süßwasserbiologie	41
19. SK Gewässeruntersuchung	43
20. SK Ozeanologie	45
21. SK Leben im See	47
22. SK Denkmalgerechtes Tauchen.....	49
23. SK UW-Archäologie I	52
24. SK UW-Archäologie II	54



Vorwort

Die Spezialkurse des VDST (SK) und Aufbaukurse (AK) sind ein Angebot an jeden Sporttaucher, sich eigenverantwortlich fortzubilden, und darüber hinaus eine Möglichkeit, das Wissen und die Erfahrung in den verschiedenen, für das Sporttauchen relevanten Fachgebieten zu vertiefen. Die SK und AK sind in den Ausbildungsweg des VDST integriert und zum Teil Voraussetzung für die einzelnen DTSA- und Ausbilderstufen.

Die SK werden als Seminare angeboten und beinhalten in der Regel keine formale Abschlussprüfung.

Sie dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die das Anforderungsprofil (Ausbilderqualifikation) für den jeweiligen SK bzw. AK nach dieser Ordnung erfüllen.

Die Kursleiter müssen überdurchschnittlich große Erfahrungen im jeweiligen Spezialgebiet besitzen.

Alle SK und AK müssen natur- und landschaftsverträglich durchgeführt werden. Diesbezüglich wird auch auf die Leitlinien zum umweltverträglichen Sporttauchen hingewiesen.



1. AK Orientierung beim Tauchen

1.1 Kursziel

Der Bewerber soll in die Lage versetzt werden, während des Tauchganges seinen Tauchkurs und Standort zu bestimmen und sicher zum Ausgangspunkt des Tauchganges zurückfinden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- natürliche Hilfsmittel zur Orientierung kennen und anwenden können
- technische Hilfsmittel zur Orientierung kennen und anwenden können
- Tauchgänge mittels dieser Hilfsmittel sicher beherrschen können

1.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

1.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Tauchlehrer*/**/**/****

1.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

3

Lehrinhalte:

- Natürliche Orientierungshilfen (z.B. Tiefenlinien, Bewuchs, Bodenbeschaffenheit, Lichteinfall)
- Technische Orientierungshilfen, insbesondere Kompass (Prinzip, Bauform, Handhabung)
- Beurteilung aller Orientierungshilfen nach Wert, Wichtigkeit und Einsatz
- Verhalten und Maßnahmen bei Verlust der Orientierung
- Orientierung als Aufgabe der Tauchgruppe
- Orientierung bei Nachttauchgängen



1.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 4

Die Tauchgänge können von Land oder vom Boot aus durchgeführt werden. Sie sollen nur kurze Zeit (etwa 15 Minuten) dauern, um den Lerneffekt durch Häufigkeit zu erhöhen. Die ersten Tauchgänge sollen ohne technische Orientierungshilfen durchgeführt werden und zum Einprägen der natürlichen Gegebenheiten dienen. Die nachfolgenden Tauchgänge sollen Übungen zur technischen Orientierung enthalten. Es soll folgendes geübt werden:

- Einhalten eines vorgegebenen Kurses
- Wieder finden der Einstiegsstelle
- Orientierung mit Kompass ohne Sichtkontakt zum Gewässerboden
- Orientierung durch die gesamte Tauchgruppe mit Kursverantwortung für jeden Teilnehmer

1.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung

1.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem AK ist der offizielle VDST Aufbaukurs-Einkleber für den Tauchpass.



2. AK Gruppenführung

2.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundelementen der Gruppenführung und deren Zusammenwirken vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Grundelemente der Gruppenführung kenne,
- Erfahrungen über deren Zusammenwirken innerhalb der Tauchgruppe besitzen
- Gruppenmitglieder einschätzen können
- auf die Gruppenmitglieder eingehen können
- die Kommunikation innerhalb von Tauchgruppen sicherstellen können
- Tauchgruppen über und unter Wasser absichern können
- die Aufgaben der Sicherungsgruppe kennen

2.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

15 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

15

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

2.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer*/**/**/****

2.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4

Durch separate Betrachtung der einzelnen Grundelemente der Gruppenführung sollen die wichtigsten Zusammenhänge dieses komplexen Gebietes deutlich gemacht werden. Ebenso soll das Zusammenwirken dieser Elemente innerhalb von Gruppen dargestellt werden. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, bei der Durchführung von Tauchgängen als Gruppenführer Sicherheit und Ruhe ausstrahlen zu können, sicher aufzutreten und agieren und Tauchgänge im Ergebnis sicher gestalten zu können. Außerdem sollen Rolle und Aufgaben einer Sicherungsgruppe (an Land oder an Bord) behandelt werden.

Lehrinhalte:

- Techniken zur Führung über und unter Wasser
- Elemente der Gruppenführung
- Kommunikation in der Gruppe



- Eingehen auf die Gruppenteilnehmer
- Briefing und Nachbriefing
- Beobachten, Entscheiden und Reagieren bei Vorkommnissen
- Orientierung als Sicherheitselement
- Rolle der Orientierung bei der Gruppenführung
- Aufgaben der Sicherungsgruppe an Land oder an Bord
- Führen von Tauchgangslisten

2.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule:

4

Die Tauchgänge sollen als gezielte praktische Übungen die Theorie untermauern und dem Bewerber Gelegenheit bieten, diese unter Anleitung anzuwenden. Die Tauchgänge sollen in 3-er- bis maximal 5-er-Gruppen (je nach Sichtweite unter Wasser) durchgeführt werden.

Bei jedem Tauchgang wird eine Sicherungsgruppe eingeteilt, um auch diese Aufgabe ständig zu üben. Es sollen folgenden Aspekte der Gruppenführung geübt werden:

- Organisation der Tauchgruppe
- Durchführung der Briefings
- Lernen, wie die Verantwortung für eine Gruppe getragen werden kann
- Kennenlernen von Verhaltensweisen, mit denen Gruppen geführt werden können
- Beobachten der Gruppe im Wasser
- Erfassen von Vorgängen beim Tauchen innerhalb der Gruppe
- Lernen, auch kleinen Vorkommnissen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken
- Treffen, Mitteilen und schnelles Umsetzen von Entscheidungen in Richtung Sicherheit
- Setzen und Absichern einer Signalboje
- Ansprechen von Vorgängen während des Tauchganges beim Nachbriefing

Nachbriefing:

Im Nachbriefing wird der abgelaufene Tauchgang analysiert. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den Punkten, die in der Theorie besprochen wurden und die durch die Praxis vertieft werden sollen. Besonders wichtig ist der Aspekt, dass jeder Teilnehmer dazu ermuntert werden soll, ohne Hemmungen seine Sicht der Dinge zu erläutern. Diese Vorgehensweise dient allen Gruppenmitgliedern als Rückmeldung für Verhalten, Handlungen, Reaktionen während der Tauchgänge mit dem Ziel, daraus zu lernen.

2.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch Analyse der Tauchgänge im Hinblick auf die Umsetzung der Lerninhalte.

2.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem AK ist der offizielle VDST Aufbaukurs-Einkleber für den Tauchpass



3. AK Tauchsicherheit & Rettung

3.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der vorbeugenden Unfallvermeidung und den bei einem Tauchunfall zu ergreifenden Maßnahmen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- sich der besonderen Bedeutung einer vorbeugenden Unfallvermeidung bewusst sein
- Tauchgänge so durchführen können, dass Situationen, die zu Problemen oder gar Unfällen bei sich selbst oder bei Mittauchern führen könnten, soweit möglich bereits im Ansatz vermieden werden,
- Unfallsituationen beherrschen
- Rettungs-, Berge- und Transporttechniken im Wasser und an Land durchführen können
- Erste-Hilfe- und Reanimationstechniken anwenden können
- den effizienten Rettungs- und Signalmiteinsatz kennen
- die Rettungskette kennen und einleiten können

3.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

3.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer**/**/*/*/*

3.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4

Lehrinhalte:

- Vermeiden von Unfällen durch Ausschalten von Risikosituationen
- Erkennen und Beurteilen von Unfallsituationen
- Rettungs-, Berge- und Transporttechniken
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Reanimation
- Notfallkoffer
- Rettungs- und Signalmaterial



- Rettungskette
- Tauchgangs- und Unfallprotokoll

3.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule:

6 (nur zum Teil Tauchgänge)

Die Praxismodule sollen mit ABC-Ausrüstung im flachen Wasser mit einfachen Berge- und Transportübungen beginnen und sich bis zur Demonstration der gesamten Rettungskette steigern. Dabei sollen folgende Zwischenfälle (Rettungssituationen) simuliert werden:

- Taucher in Panik
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher an der Wasseroberfläche
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher unter Wasser
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers an Land
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers in ein Boot
- Diagnose von Krankheitssymptomen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bis hin zur Reanimation
- Auslösen der Rettungskette

3.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

3.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem AK ist der offizielle VDST Aufbaukurs-Einkleber für den Tauchpass



4. AK Nachttauchen

4.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nachttauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er als sicherer Mitttaucher einer Gruppe

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nachttauchgängen beherrschen können
- die richtige Ausrüstung für Nachttauchgänge zusammenstellen können
- Orientierungshilfen bei Nacht nutzen können
- sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner vor, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können

4.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

25

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Der Bewerber soll über Kenntnisse in der UW-Navigation verfügen, am besten durch Teilnahme an dem AK Orientierung beim Tauchen.

4.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer*/ **/**/*/*/*

4.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

2

Lehrinhalte:

- Auswahl und Bewertung von Nachttauchplätzen
- Tauchgangplanung und -vorbereitung
- Nachttauchrüstung, insbesondere Lampentechnik (Lichtstärke, Brenndauer, Anzahl, Leuchtstäbe)
- Veränderte Bedingungen bei Nachttauchgängen
- Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Markieren der Ausstiegsstelle, UW-Nachtzeichen)
- Notfallplanung
- Hilfsmittel für die UW-Orientierung



- Nachttauchgänge vom Boot aus
- Biologische Besonderheiten bei Nachttauchgängen
- Gewässerschutz

4.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

2

Die Tauchgänge sollen vorzugsweise von Land (in strömungsfreiem Wasser bei maximal 15 Meter Tiefe) aus durchgeführt werden. Der erste Tauchgang soll in sicherem und seichtem Ufergebiet ohne bzw. mit wenig Bewuchs (Pflanzen, Korallen) sowie bei Sonnenuntergang beginnen. Der zweite Tauchgang soll am nächsten Tag bei Dunkelheit beginnen und bereits selbständiges Handeln der Kursteilnehmer beinhalten. Grundsätzlich sollen nur Nullzeittauchgänge durchgeführt werden. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Auswahl des Tauchplatzes, Uferverhältnisse, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten
- Planung von Nachttauchgängen vor Ort
- Sicherheitsvorkehrungen entsprechend der theoretischen Vorbereitung
- Orientieren (Kompass, Gelände, Mond, Lichtsignale)

4.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

4.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem AK ist der offizielle VDST Aufbaukurs-Einkleber für den Tauchpass



5. SK Trockentauchen

5.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der Bedienungs- und Bewegungstechnik beim Tauchen mit Trockentauchanzügen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- größeres Vertrauen zum Trockentauchen und Kenntnisse über die Besonderheiten besitzen,
- mehr Sicherheit durch korrekte Handhabung und spezielle Übungstechniken erworben haben,
- die Einschätzung des Leistungsvermögens bei Nutzung des eigenen Trockentauchanzuges verbessert haben.

5.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

40.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

5.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer**/***/**** die an einem SK Trockentauchen erfolgreich teilgenommen haben.

Sonderregelung:

- VDST Tauchlehrer **/***/**** die ihre VDST Tauchlehrer** Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis SK Trockentauchen abnahmeberechtigt.

5.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

2

Lehrinhalte:

- Entwicklung des Trockentauchens
- Isolationseigenschaften und Wärmehaushalt
- Konstruktion und Aufbau der verschiedenen Anzugtypen
- Funktionsweise und Leistungsmerkmale der verschiedenen Bauteile
- Bedienung und Handhabung (praktisch)
- Wartung und Pflege



5.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

3

Ausrüstung:

- Trockentauchanzug mit frei zugänglichem Entlüftungsventil und Inflator für den Bewerber
- Trockentauchanzug oder halbtrockener Tauchanzug für den Ausbilder
- Markierbojen mit 8-10 Millimeter dicken Leinen und 10 Kilogramm Grundgewicht (Achtung: keine freien Leinenenden)
- Kleine handliche lichtstarke Taucherlampen mit kurzer Befestigungsleine, die den Übungsablauf nicht behindern dürfen

Die Tauchgänge sollen in strömungs- und wellenfreiem Wasser bei 4-10 °C Wassertemperatur, mindestens 3-5 Meter Sichtweite und maximal 25 Meter Tiefe durchgeführt werden. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Aufstieg unter kontrollierter Luftabgabe über das Entlüftungsventil mit simulierter Dekompressionspause
- Abstieg ohne bzw. mit geringer Luftzugabe mit anschließendem Stopp unter Einsatz des Inflators
- Aufstieg mit Flossenschlag ohne Luftzugabe in den Anzug
- Aufstieg über Kopf und Umdrehen während des Aufstieges (Flossen nach unten)

5.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

Übungsabschnitte, bei denen der Bewerber Unsicherheiten aufweist, sollen nur dann unmittelbar wiederholt werden, wenn hierdurch kein Risiko für Bewerber und Ausbilder entsteht. Eventuell können zunächst Vorversuche aus geringerer Tiefe durchgeführt werden.

5.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



6. SK Strömungstauchen

6.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Strömungstauchgängen im Meer vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- Kenntnisse über Entstehung und Verlauf von Strömungen besitzen
- Strömungen erkennen und einschätzen können
- Strömungstauchgänge von Land und vom Boot aus planen und durchführen können
- die richtigen Maßnahmen bei plötzlich erschwerten Bedingungen treffen können

6.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

6.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer**/**/*/*/*.

6.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

2

Lehrinhalte:

- Entstehung von Strömung und Strömungsarten
- Gezeiten- und Windeinflüsse
- Gezeitentabelle
- Erkennen und Beurteilen von Strömungen
- Planung von Strömungstauchgängen
- Richtung von Tauchgängen bei Strömung
- Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Strömungsleine)
- Absprachen mit dem Bootsführer (z.B. Schlauchboot, Notsignale)
- Spezielle Inhalte der Tauchgangsvorbesprechung
- Maßnahmen bei erschwerten Bedingungen



6.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

3

Die Tauchgänge sollen vorzugsweise vom Boot aus bei Strömungsgeschwindigkeiten von maximal 1 Knoten durchgeführt werden.

Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Feststellen der Strömung vor dem Tauchgang vom Boot aus und im Wasser
- Tauchgänge gegen die Strömung beginnen
- Strömungsschatten suchen
- Strömungsrichtung mit dem Kompass überprüfen
- Zeitdifferenz zwischen dem Tauchen mit und gegen die Strömung erkennen
- Mit der Strömung an der Oberfläche zum Boot treiben lassen
- Vom Schlauchboot an vorher festgelegter Stelle aufnehmen lassen
- Drifttauchgang mit Bootsbegleitung (und Bojeneinsatz)

6.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

6.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



7. SK Wracktauchen

7.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wracktauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Wracktauchgängen beherrschen können
- die richtige Ausrüstung für Wracktauchgänge zusammenstellen können
- Orientierungshilfen an und in Wracks nutzen können
- sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können

7.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA**; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

7.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer**/**/*/* die an einem SK Wracktauchen erfolgreich teilgenommen haben.

Sonderregelung:

- VDST Tauchlehrer **/**/*/* die ihre VDST Tauchlehrer** Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis SK Wracktauchen abnahmeberechtigt.

7.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4

Lehrinhalte:

- Auswahl und Bewertung von Wracks
- Tauchgangsplanung und -vorbereitung
- Wracktauchausrüstung
- Veränderte Bedingungen bei Wracktauchen (z.B. beim Erkunden von Innenräumen)
- Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Leinensicherung)
- Notfallplanung
- Auffinden von Wracks (Seekarte, Landpeilung, GPS)



- Handhabung eines Echolots
- Hilfsmittel für die UW-Orientierung

7.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

4 (möglichst an 2 aufeinander folgenden Tagen).

Die Tauchgänge sollen an bekannten, möglichst intakten Wracks durchgeführt werden, die nicht im Fahrwasser und nicht tiefer als 30 Meter liegen. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung, bei unzureichenden Sichtverhältnissen und keine dekompensationspflichtigen Tauchgänge durchgeführt werden. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Selbständige Planung des Tauchganges
- Einsatz von Lampen
- Erkunden des äußeren Wrackbereiches
- Anbringen von Sicherheitsvorrichtungen
- Vorsichtiges Betauchen ungefährlicher Innenräume inklusive aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen

7.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

7.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



8. SK Sporttauchen in Meeresgrotten

8.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Grottentauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Entscheidungskriterien zur Auswahl geeigneter Grotten kennen
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Grottentauchgängen beherrschen können
- die Anforderungen an die Ausrüstung für Grottentauchgänge kennen und diese entsprechend zusammenstellen können
- wissen, wie er sich zu seiner eigenen Sicherheit und der seiner Tauchpartner richtig verhält
- wissen, wie er sich bei Grottentauchgängen umweltschonend verhält

8.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA **; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- AK Nachtauchen wird empfohlen
- SK Meeresbiologie und SK Süßwasserbiologie werden empfohlen

8.3 Ausbilderqualifikation

- VDST Tauchlehrer*, die an einem 5 tägigen Spezialkurs teilgenommen haben. VDST Tauchlehrer**/**/*/*/*, die an einem SK Sporttauchen in Meeresgrotten erfolgreich teilgenommen haben.
- Sonderregelung:
VDST Tauchlehrer**/**/*/*/* die ihre VDST Tauchlehrer** Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis SK Sporttauchen in Meeresgrotten abnahmeberechtigt.

8.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

3

Lehrinhalte:

- Grottenarten
- Kriterien für betauchbare Meeresgrotten
- Veränderte Bedingungen, Probleme und Gefahren
- Ausrüstung und Ausrüstungskonfiguration



- Sicherheit
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Tauchgänge
- Verhalten bzw. Tauchtechniken in Meeresgrotten
- Biologische Besonderheiten an und in Meeresgrotten
- Umweltschutz

8.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

4

Die Tauchgänge sollen nach Möglichkeit in zwei verschiedenen Grotten durchgeführt werden. Es sollte mit sehr einfachen Grotten begonnen und dann der Schwierigkeitsgrad gesteigert werden. Die Grotten müssen den Anforderungen dieses Kurses entsprechen. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Erkennen geeigneter Meeresgrotten
- Vergleich und Einschätzung verschiedener Meeresgrotten (Besonderheiten, Schwierigkeitsgrad)
- Planung des Tauchganges
- Sicherheitsvorkehrungen und Gruppeneinteilung
- Sorgfältiges und langsames Erkunden
- Erkennen von eventuellen Problem- oder Gefahrenpunkten
- Tarierung in der Grotte und geeignete Flossenstile
- Umgang mit Lampen
- Gasmanagement
- Rettungstechniken (bei 5 tägigen Spezialkurs)
- Leinenkunde (bei 5 tägigen Spezialkurs)

8.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

8.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



9. SK Problemlösungen beim Tauchen

(Optional: CMAS Self Rescue Diver)

9.1 Kursziel

Der Sporttaucher soll sich gedanklich auf mögliche Zwischenfälle beim Tauchen einstellen können. Er soll Fertigkeiten entwickeln, um Probleme zu vermeiden oder rechtzeitig lösen zu können. Der Sporttaucher soll in Theorie und Praxis in Bezug auf Tauchgangs-Planung, -Durchführung und Tauchausrüstung

- Probleme am und im Wasser vermeiden, erkennen und lösen,
- Problemlösungskompetenz im Team vertiefen
- Die eigene und individuelle Ausrüstungskompetenz und -konfiguration verbessern

Basis für den Kurs ist die VDST Ausrüstungsempfehlung in der aktuell gültigen Fassung.

Optional:

Durch Ergänzungen im Theorie und Praxisteil sowie einen dritten Tauchgang kann das CMAS Brevet „Self Rescue Diver“ ausgestellt werden.

9.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA **; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

9.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer**/**/**** die an einem SK Problemlösungen beim Tauchen erfolgreich teilgenommen haben.

9.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4

Lehrinhalte:

- VDST Ausrüstungsempfehlung für Sporttaucher
- Sinnvolle Konfigurationen (Schlauchanordnung und Schlauchführung)
- Atemgasplanung (Umkehrzeitpunkt) und Lösungen bei Gasverlust
- Soforthilfe bei Ausrüstungsproblemen vor- oder während des Tauchgangs (Abblasende Regler, Regler zieht Wasser, Manometer bläst ab, Inflator bläst ab, Auslassventile schließen nicht)
- Befestigung von Blei heute (integriert, verschraubt), Bleiverlust
- **Optional** für CMAS Brevet: Suchtechniken



9.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

2 (Optional für CMAS Brevet: 3 Tauchgänge)

Ausbilder-Schüler-Verhältnis (bei guter Sicht): 1 zu 3

Es wird empfohlen die Übungen praxisgerecht in kompletter Kaltwasserausrüstung durchzuführen. Die praktischen Übungen können bei guter Sicht im Freigewässer, aber auch in einem ausreichend tiefen Bad durchgeführt werden.

Die Inhalte stellen mögliche Szenarien dar und sind in Summe für nur zwei Tauchgänge zu umfangreich. Der Ausbilder sucht sich mit den Teilnehmern die individuell wichtigen Themen und Übungen heraus. Lediglich der Komplex Vereisung und die dazugehörige Problemlösung wird immer durchgeführt.

Der dritte optionale Tauchgang (CMAS Brevet -Self Rescue Diver) ist zwingend im Freiwasser durchzuführen.

Tauchgang 1: Tarierung und Atmung:

Themengebiet Tarierung (zuerst durchführen)

- Gasverlust im Jacket oder Trockentauchanzug
- Nichtschließende Einlassventile im Jacket oder Trockentauchanzug
- Bleiverlust und Bleiabwurf
- Störungen beim Luftablass aus Jacket und Trockentauchanzug

Themengebiet Atmung

- Undichtigkeiten an Atemregler oder Schläuchen
- Vereisten Atemregler simulieren
- Ventile von Haupt- und Zweitregler schließen und wieder öffnen
Einfacher und sinnvoller Ablauf für Mono- und Doppelgeräte (mit absperrender Brücke)
- Luftspende per Wechselatmung oder am langen Schlauch
- Kommunikation im Team bei Problemen

Tauchgang 2: Bewegung und Sehen unter Wasser:

- Maskenband reißt, Tauchen ohne Maske, Wiedereinfädeln von Maskenband
- Flossenband reißt oder Flossenverlust
- Verfangen in Leinen
- Krämpfe in Beinen oder Armen (z.B. Einhandfertigkeiten)
- Ausfall der UW-Lampe, Tauchen ohne Sicht (evtl. abgedeckte Maske)
- Flasche rutscht aus Haltegurt

Tauchgang 3: Suchtechniken (optional für Self Rescue Diver)

- Techniken zum Auffinden eines verlorenen Tauchpartners.



9.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

9.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass

Optional: Self Rescue Diver- CMAS Karte



10. SK Sidemount

10.1 Kursziel

Der Bewerber soll Sidemountkonfigurationen bei Sporttauchgängen im Freigewässer kennenlernen.
Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Eigenschaften und die richtige Anwendung der Sidemountkonfiguration kennen,
- die sidemountspezifischen Tauchfertigkeiten kennen
 - Tarierung und Trimm
 - Ausrüstungskonfiguration und Streamlining
 - Gasmanagement mit zwei Flaschen
 - Reaktion auf out-of-gas-Situationen
 - Rettungsaufstieg in Sidemountkonfiguration

10.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

40

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

10.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer*/**/***/*/* die an einem SK Sidemount erfolgreich teilgenommen haben und 25 Sidemounttauchgänge nachweisen können

10.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4

Lehrinhalte (laut VDST Ausführungsbestimmungen):

- Ausrüstung:
 - Sidemount geriggte Flaschen
 - Sidemountatemregler
 - Sidemountauftriebsblase und -harness
- Prinzipien des Sidemounttauchens
 - Tarierung und Trimm
 - Streamlining und Konfiguration



- Flossentechniken
- Sidemountspezifische Situationen und Zwischenfälle
- Sidemount-Drills und Vorbereitungen an Land
 - Flaschenrigging (mit zwei Flaschen)
 - Reglerkonfiguration (Auswahl, Konfiguration, Schlauchlängen)
 - Zusatzausrüstung
- Gasmanagement
- Rettungstechniken
 - Selbstrettungstechniken
 - Gasspende
 - Rettung eines handlungsunfähigen Tauchers
- Tauchen in gemischten Teams
- Einstieg ins Wasser und Ausstieg aus dem Wasser

Prüfungsinhalte:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch Analyse der Tauchgänge im Hinblick auf die Umsetzung der Lerninhalte.

10.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

4

Es soll folgendes geübt werden:

- Tauchgangsvorbereitung
- Konfiguration der Ausrüstung (mit zwei Flaschen)
- Tauchtechniken
- Tauchgangsnachbereitung
- Gasmanagement bei zwei Sidemountflaschen
- Notfallprozeduren

10.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt im Lehrgespräch und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

10.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



11. SK Tiefer Tauchen / Deepdiving

11.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit tieferen Tauchgängen im Sporttauchbereich vertraut gemacht werden. Er soll in die Lage versetzt werden, während des Kurses sich langsam an Tauchtiefen bis max. 40m heranzuwagen und sich dabei gleichzeitig über die möglichen Risiken bewusst werden. Weiterhin einen tieferen Tauchgang unter Begleitung und Führung eines erfahrenen, mind. DTSA***, Tauchpartners sicher durchzuführen.

Zu diesen Risiken zählen u.A.:

- Stickstoffnarkose mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit
- Hoher Luftverbrauch

Nach Abschluss des Kurses soll er:

- Die theoretischen Zusammenhänge bei tieferen Tauchgängen kennen
- Mit der Tauchgangsplanung für Tauchgänge bis 40 m Tiefe vertraut sein.
- die besonderen Probleme und Gefahren bei tieferen Tauchgängen einschätzen können
- die richtige Ausrüstung für tieferen Tauchgänge zusammenstellen können
- Tauchtiefen bis 40 m in der Praxis erlebt haben
- Die Risiken beim tieferen Tauchen minimieren.
- In Begleitung erfahrener Taucher DTSA *** / **** Tauchplätze bis maximal 40 m Tiefe als Sporttaucher aufsuchen können

11.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre bis max. 30 m Tauchtiefe, ab 18 Jahre bis max. 40 m Tauchtiefe.

Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10 TG; wenn der SK Tiefer Tauchen in warmen Gewässern bei guten Sichtverhältnissen stattfindet.

20 TG; wenn der SK Tiefer Tauchen in heimischen Gewässern sowie bei niedrigen Temperaturen stattfindet.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

11.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer**/**/*

11.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

3

Lehrinhalte:



- Was versteht man unter tieferen Tauchgängen im Sporttauchbereich.
- Warum tiefere Tauchgänge (Tauchgänge bis max. 40 m)
- Physikalische Aspekte bei tieferen Tauchgängen
- Psychologische Aspekte bei tieferen Tauchgängen
- N₂, dessen narkotische Wirkung (Tiefenrausch) und mögliche Auswirkungen auf den Taucher
- Kleine Dekompressionskunde, mit Themen wie z.B. Stickstoffauf/-entsättigung, Dekompressionskrankheit
- Tauchgangsplanung

11.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

2

Die Tauchgänge sind an zwei Tagen durchzuführen. Die Tauchgänge können von Land oder vom Boot aus durchgeführt werden. Sie sollen unter möglichst optimalen äußeren Bedingungen (Sichtverhältnisse, Wassertemperatur) durchgeführt werden. Es sind möglichst bekannte (vertraute) Tauchplätze zu wählen.

Gute Sichtverhältnisse sind Voraussetzung, keine Kombination der Tieftauchgänge mit weiteren Risiken/Schwierigkeiten, wie beispielsweise Strömung.

Alle Ausbildungstauchgänge sind Nullzeittauchgänge und dürfen keinesfalls tiefer als 40 m (**30 m**) durchgeführt werden.

Bei allen Tauchgängen sollte das Verhältnis Schüler Tauchlehrer 1:1, bei optimalen Bedingungen und erfahrenen Schülern 2:1 sein.

Tauchgang 1

Max. 40 m (**30 m**) Tauchtiefe, Nullzeittauchgang

Inhalte:

- Abstieg auf die geplante Tiefe
- Aufstieg auf 6 m mit einer Aufstiegs geschwindigkeit von max. 10 m/min
- Sicherheitsstopp auf 5 m von mind. 3 Minuten

Tauchgang 2

Max. 40 m (**30 m**) Tauchtiefe, Nullzeittauchgang

Inhalte:

- Erlebnistauchgang: Steilwand, Wrack, etc.
- Simulieren eines Dekompressionsstopps mind. 1 min auf 9m, 2 min auf 6m und 3 min auf 3 m

11.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung sowie einem jeweils ausführlichen Nachbriefing unter besonderer Berücksichtigung des Tauchverhaltens in der Maximaltiefe.

11.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



12. SK Eistauchen

12.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Eistauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die örtlichen Gegebenheiten für Eistauchgänge einschätzen können
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Eistauchgängen einschätzen und beherrschen können
- die Anforderungen an die Ausrüstung für Eistauchgänge kennen und die Ausrüstung entsprechend beherrschen können
- wissen, wie er sich zu seiner eigenen Sicherheit und der seiner Tauchpartner richtig verhält
- wissen, wie er sich bei Eistauchgängen umweltschonend verhält

12.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

D TSA**, AK Nachtauchen - ersatzweise genügt für D TSA** eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

100

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

12.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer**/**/**** die an einem SK Eistauchen erfolgreich teilgenommen haben.

12.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

3

Lehrinhalte:

- Kriterien für mögliche Eistauchgänge
- Veränderte Bedingungen, Probleme und Gefahren beim Eistauchen
- Ausrüstung, Ventilmanagement (bei Vereisung)
- Sicherheit, Leinenführung unter und über Wasser
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Eistauchgängen
- Verhalten unter Eis



- Biologische Besonderheiten beim Eistauchen
- Umweltschutz

12.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

4 (3 davon ohne Eis, 1 TG unter Eis)

Die 3 Vorbereitungstauchgänge ohne Eis dienen der Gewöhnung an Tauchgänge an einer Führungs- und Signalleine. Beim 3. Tauchgang (ohne Eis) werden Notfallszenarien geübt (Ventilmanagement, Atmung am Zweitatemregler des Partners).

Ohne Eis:

- Leinenführung
- Signalgebung
- Gedachte Vereisung – Ventilmanagement- Atmung Zweitregler
- Befreien bei verwickelter Leine

Beim Eistauchgang:

- Prüfung örtlicher Gegebenheiten (Eisfestigkeit, Position Einstiegsloch)
- Handhabung der Ausrüstung bei Minusgraden
- Tauchen unter Eis

12.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

12.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



13. SK Tauchen mit Kindern

13.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in Theorie mit dem sicheren Tauchen mit Kindern vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- ein grundlegendes Wissen über Kindertauchen und dessen Grenzen haben,
- die wichtigsten medizinische Grundlagen des Tauchens mit Kindern kennen,
- über die rechtliche Grundlagen informiert sein,
- die Anforderungen an eine kindertaugliche Ausrüstung,
- und die Rahmenbedingungen für sichere Tauchgänge mit Kindern kennen.

13.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA***; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

100

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

13.3 Ausbilderqualifikation

- VDST Tauchlehrer */** /***/**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Fortbildungsseminar „Kindertauchen“.
- Den abnahmeberechtigten TL's soll als Hilfe ein vorgefertigter Foliensatz des VDST zur Verfügung gestellt werden, der die Mindestlehrinhalte enthält.

13.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

8

Lehrinhalte:

- Kindertauchen und dessen Grenzen
- Medizinische Grundlagen des Tauchens mit Kindern
- Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht)
- Kindertaugliche Tauchausrüstung
- Tauchgänge mit Kindern und dessen Rahmenbedingungen

13.5 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen.



13.6 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



14. AK Medizin Praxis

14.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem Gebrauch von Wiederbelebungsmo­dellen, Notfallkoffern, Sauerstoffsystemen und Automatische Externe Defibrillation (AED) vertraut gemacht werden, soweit dies in den Bereich der Erste-Hilfe-Maßnahmen und Reanimation für Laienhelfer hineinreicht. (Das Lehren der Injektions- und Infusionstechnik ist hierin nicht enthalten.) Nach Abschluss des Kurses soll er

- fähig sein, einen Verunfallten nach einer vorgegebenen Diagnose erfolgreich mit den verschiedenen Sauerstoffsystemen zu behandeln
- fähig sein, einen Herz-Kreislauf-Stillstand erfolgreich zu reanimieren (HLW)

14.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprä­ches erfolgen

Ausbildungsstufe:

D TSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

keine

14.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer**/**/** in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesverbandsarzt oder einem in der Notfallmedizin und in taucherischen Belangen kompetenten Arzt.

Assistent(en): VDST-DOSB-Trainer C Breitensport (Tauchen) mit SK Medizin-Praxis, VDST-CMAS-Tauchlehrer.

14.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

4

Lehrinhalte:

- Reanimation:

Die Reanimation muss von jedem Teilnehmer aktiv und intensiv geübt werden. Hierfür ist ein Reanimationsmodell zwingend erforderlich. Bei den Übungen und den Lehrinhalten ist streng nach den Richtlinien des European Resuscitation Council (ERC) vorzugehen

- Anatomie und Physiologie der Atmungsorgane:

Es sollen die anatomischen und physiologischen Grundlagen über die Atmungsorgane vermittelt werden, die für das Verständnis der arteriellen Gasembolie mit den verschiedenen Ursachen erforderlich sind

- Anatomie und Physiologie der Herz-Kreislauf-Organen:

Es sollen die anatomischen und physiologischen Grundlagen über die Herz-Kreislauf-Organen vermittelt werden, die für das Verständnis des Dekompressionsunfalles erforderlich sind

- Lungenüberdruckbarotrauma



- Dekompression und Dekompressionskrankheit
- Sauerstoffsysteme:

Vorstellung der verschiedenen Sauerstoffsysteme zum Atmen und Beatmen. Es ist zwingend erforderlich, dass hierbei ausreichend Demonstrationsmaterial wie einfache Maskensysteme (z.B. Laerdal), verschiedene Rückatmungssysteme (z.B. Wenoll) sowie Demandsysteme (z.B. Dräger „akut 2000“ oder DAN-Sauerstoffkoffer) vorhanden sind. Die verschiedenen Modelle müssen verständlich präsentiert werden, damit die später auszuführen praktischen Übungen erfolgreich absolviert werden können

- Notfallkoffer

14.5 Praktischer Teil

Zu den praktischen Übungen sollen alle Bewerber in Gruppen zu 2-4 Personen aufgeteilt und auf Übungsstationen verteilt werden, an denen rotierend gearbeitet wird. Jeder Bewerber erhält einen Laufzettel, auf dem die einzelnen Stationen verzeichnet sind. Hat der Bewerber mit seiner Gruppe eine Station erfolgreich absolviert, so erhält er von dem Assistenten der betreffenden Station ein Testat. So ist garantiert, dass jeder Bewerber alle Stationen durchläuft.

Es sollen folgende Übungsstationen eingerichtet werden (bei größeren Veranstaltungen können die Stationen unter Mitarbeit von weiteren Assistenten auch doppelt eingerichtet werden):

- HLW Ein-Helfer-Methode
- Stabile Seitenlage
- Notfallkoffer
- Sauerstoffmasken mit und ohne Beatmungsbeutel
- Rückatmungssystem Wenoll
- Demandsystem Dräger „akut 2000“
- Demandsystem DAN Sauerstoff-Kit (wenn vorhanden)

14.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung. Um zu einer möglichst objektiven Beurteilung zu kommen, bespricht sich der Ausbilder mit den Assistenten der einzelnen Übungsstationen.

14.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem AK ist der offizielle VDST Aufbaukurs-Einkleber für den Tauchpass



15. SK Apnoe 1

15.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Besonderheiten des Apnoetauchens vertraut gemacht werden. Hierzu gehören unter anderem die Sicherheitsvorkehrungen, die zur Kontrolle des Partners beim Apnoetauchen erforderlich sind. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Einschätzung seines Leistungsvermögens verbessert haben
- die Trainingsmethoden für das Strecken- und Zeittauchen kennen gelernt haben
- die besonderen Sicherheitsanforderungen kennen und die Übungen für das Apnoetauchen beherrschen
- die Erste-Hilfe-Maßnahme kennen und anwenden können

Kursdauer:

Mindestens 1 ½ Tage.

15.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe-* oder eine abgeschlossene ABC-Tauchausbildung.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung (wird empfohlen)

15.3 Ausbilderqualifikation

VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/**

15.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

3

Lehrinhalte:

- Medizin (Atemreflex, Atemtechnik, Tauchreflex, Blackout, Lungenfunktion, Erste Hilfe)
- Atem- / Entspannungstechnik
- Trainingsmethoden (konventionelle Methoden, mentale Übungen)
- Sicherungstechniken
- Ausrüstung
- VDST-Apnoe-Sicherheitsregeln



15.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule:

3 / 1 (Schwimmbad / Sporthalle)

Ausrüstung:

- Tauchermaske, Flossen, Schnorchel (Schwimmbrille)
- Dünne Neoprenbekleidung (wird empfohlen)

Übungen:

- Die erste Übungseinheit im Wasser beinhaltet vorrangig Partnerübungen, bei denen die Schwimm- und Tauchtechnik verbessert werden. Die Atem- und mentalen Entspannungsübungen werden unter Anleitung einer Fachkraft (z.B. Yogalehrer) an Land absolviert. Hierbei ist auf eine ruhige störungsfreie Atmosphäre zu achten
- Die zweite Übungseinheit im Wasser beinhaltet Beobachtung und Sicherungsmaßnahmen beim Zeittauchen
- Bei der dritten Übungseinheit im Wasser wird das Streckentauchen in Zusammenarbeit mit dem Partner geübt. In dieser letzten Einheit sollen die Teilnehmer ihre erlernten Sicherungsaufgaben selbständig anwenden und vorzeigen. Erste-Hilfe-Maßnahmen sind Übungsbestandteil

15.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

15.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



16. SK Apnoe 2

16.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Besonderheiten des Apnoetauchens vertraut gemacht werden. Hierzu gehören unter anderem die Sicherheitsvorkehrungen, die zur Kontrolle des Partners beim Apnoetauchen erforderlich sind. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Einschätzung seines Leistungsvermögens verbessert haben
- die Trainingsmethoden für das Freitauchen kennen gelernt haben
- die besonderen Sicherheitsanforderungen und Übungen für das Apnoetauchen im Freiwasser beherrschen
- die Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen und anwenden können

Kursdauer:

Mindestens 1 ½ Tage.

16.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe*, DTSA Grundtauchschein oder DTSA *;
ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

16.3 Ausbilderqualifikation

VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/**

16.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

mindestens 2.

Lehrinhalte:

- Medizin (Atemtechnik, Blackout, Tauchreflex, Lungenfunktion, Barotraumen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Rettungskette)
- Trainingsmethoden (konventionelle Methoden, mentale Übungen, Dehn- und Stretchübungen)
- Tauchphysik
- Sicherungstechniken und Einsatz der Hilfsmittel
- Ausrüstung



- VDST-Apnoe-Sicherheitsregeln

16.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule:

3

Ausrüstung:

- Tauchermaske, Flossen, Schnorchel
- Neoprenbekleidung
- Bleigürtel
- Lampen (eventuell)

Übungen:

- Die Atem- und mentalen Entspannungsübungen werden unter Anleitung des Ausbilders an Land geübt. Hierzu gehören auch die gymnastischen Vorbereitungen
- Die erste Übungseinheit im Wasser beinhaltet vorrangig die Verbesserung der Schwimm- und Tauchtechnik. Hierbei ist auf eine ruhige störungsfreie Umgebung zu achten. Alle Übungen werden grundsätzlich in kleinen Gruppen am Seil durchgeführt
- Die zweite Übungseinheit beinhaltet Sicherungsmaßnahmen durch den Partner beim Freitauchen. Hier wird die Leistung gesteigert und die Sicherung durch den Partner geübt
- Bei der dritten Übungseinheit werden technische Hilfsmittel bis zur vorgegeben Tiefengrenze eingesetzt. Die Partnersicherung sollte hierbei selbständig und absolut korrekt durchgeführt werden

16.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

16.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



17. SK Meeresbiologie

17.1 Kursziel

Der Bewerber soll in die Meeresbiologie eingeführt werden und die wichtigsten Gruppen mariner Tiere und Pflanzen kennen lernen. Er soll mit diesen Kenntnissen in der Lage sein,

- durch größeres Verständnis der ökologischen Zusammenhänge im Meer erlebnisreicher tauchen,
- seinen eigenen Einfluss auf den „Lebensraum Meer“ zu minimieren und
- mögliche positive und negative Veränderungen im Lebensraum erkennen.

Kursdauer:

Der Kurs muss über mindestens 2 ganze Tage durchgeführt werden.

17.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich. (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- *Die vorherige Teilnahme am SK Ozeanologie wird empfohlen.*

17.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Meeresbiologie nachweisen kann.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer Vorbildung / ökologischer / geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** VDST- Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Meeresbiologie durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit meeresbiologischem Hintergrund besucht worden sein.



17.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

8

(die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten). Die Verwendung des offiziellen VDST Ausbildungsbuches „Meeresbiologie-Spezialkurs zur Tauchausbildung“ wird empfohlen).

Lehrinhalte:

- Einführung in die Meeresbiologie
- Strömung / Lebensräume etc.
- Lebensräume und Lebensweisen im Meer
- Tier- und Pflanzenformen im Meer
- Ursachen und Auswirkungen der Umweltverschmutzung
- Umweltschonendes Verhalten von Tauchern im und am Meer

Der Kurs kann durch einen Schwerpunkt ergänzt werden, der die besonderen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt (z.B.: besondere Meeresgebiete, Korallenriffe, Meeresgrotten oder spezielle Tiergruppen etc.).

17.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

mindestens 2

Die praktische Ausbildung sollte durch „geleitete Tauchgänge“ erfolgen, bei denen der Ausbilder und sein(e) Assistent(en) die Teilnehmenden begleiten und auf Besonderheiten hinweisen. Die Teilnehmenden sollen Aufgaben/Projekte wie Verhaltensbeobachtungen oder Zählungen von Organismen selbstständig durchführen, die anschließend ausgewertet und besprochen werden.

17.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

17.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



18. SK Süßwasserbiologie

18.1 Kursziel

Der Bewerber soll eine Einführung in die Limnologie der größeren heimischen Gewässer erhalten und die wichtigsten Gruppen der Tiere und Pflanzen in den einheimischen Seen bzw. Fließgewässern und ihre Lebensweise kennen lernen. Er soll mit diesen Kenntnissen in der Lage sein, durch größeres Verständnis der ökologischen Zusammenhänge im Gewässer erlebnisreicher zu tauchen,

- seinen eigenen Einfluss auf den „Lebensraum Gewässer“ zu minimieren und
- mögliche positive und negative Veränderungen im Lebensraum zu erkennen.

Kursdauer:

Der Kurs muss über mindestens 2 ganze Tage durchgeführt werden,

18.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich. (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.

18.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA**- (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Süßwasserbiologie.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer Vorbildung / ökologischer / geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Süßwasserbiologie durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit süßwasserbiologischem Hintergrund besucht worden sein.



18.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

8

(die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten). Die Verwendung des offiziellen VDST Ausbildungsbuches „Süßwasserbiologie-Spezialkurs zur Tauchausbildung“ wird empfohlen.

Lehrinhalte:

- Einführung in die Süßwasserbiologie
- Gewässertypologie
- Räumliche Gliederung eines Sees
- Jahreszeitliche Veränderungen im See
- Tiere und Pflanzen im See
- Gewässerverschmutzung: Ursachen und Auswirkungen
- Umweltschonendes Verhalten von Tauchern im Süßwasser
- Gewässerreinigung und -renaturierung

Der Kurs kann durch einen Schwerpunkt ergänzt werden, der die besonderen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt (z.B.: ein besonderer Seentyp und Flusstyp, Neobiota oder spezielle Tiergruppen).

18.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

mindestens 2

Die praktische Ausbildung sollte durch „geleitete Tauchgänge“ erfolgen, bei denen der Ausbilder und sein(e) Assistent(en) die Teilnehmenden begleiten und auf Besonderheiten hinweisen. Die Teilnehmenden sollen Aufgaben/Projekte wie Verhaltensbeobachtungen oder Zählungen von Organismen selbstständig durchführen, die anschl. ausgewertet und besprochen werden

18.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

18.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



19. SK Gewässeruntersuchung

19.1 Kursziel

Der Bewerber soll lernen, den Status eines Gewässers mit Hilfe von chemischen und biologischen Methoden abzuschätzen. Er soll mit diesen Kenntnissen in der Lage sein,

- Veränderungen in einem Gewässer frühzeitig zu erkennen,
- die Ursachen für Verschmutzungen auszumachen
- langfristige Belastungen festzustellen

Kursdauer:

Der Kurs muss über mindestens 2 ganze Tage durchgeführt werden,

19.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich. (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Die vorherige Teilnahme am SK Süßwasserbiologie wird empfohlen.

19.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Süßwasserbiologie nachweisen kann.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer / ökologischer / geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Gewässeruntersuchung durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit süßwasserbiologischem Hintergrund besucht worden sein.



19.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

6

(die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses und steht dem Ausbilder innerhalb der o.a. Grenzen frei).

Lehrinhalte:

- Ursachen und Auswirkungen der Gewässerbelastung
- Methoden der physikalischen Gewässeruntersuchung
- Methoden der chemischen Gewässeruntersuchung
- Wasserpflanzen als Bioindikatoren
- Tiere als Bioindikatoren
- Stoffkreisläufe im Gewässer
- Aussagewert und Grenzen der verwendeten Methoden
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen
- EU-Wasserrahmenrichtlinie

19.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge:

mindestens 2

sofern ein betauchbares Gewässer zur Verfügung steht. Der SK Gewässeruntersuchung kann aber auch an einem See, Bach und Fluss ohne Tauchgang durchgeführt werden.

- Einführung in die zur Verfügung stehenden techn. Geräte zur Gewässeranalyse
- Beprobung für die Wasseranalyse in verschiedenen Tiefen
- Analyse der Wasserproben mit physikalischen und/oder chemischen Methoden
- Kartierung und Dokumentation von Wasserpflanzen in verschiedenen Tiefe bzw. Tiere als Bioindikatoren im Fließgewässer)
- Bestimmung von Wasserpflanzen und Tieren
- Zusammenstellen der Ergebnisse und Diskussion zur Bewertung der Gewässergüte

19.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

19.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass



20. SK Ozeanologie

20.1 Kursziel

Der Bewerber soll einen ersten Einblick in die Meeresbiologie erhalten. Er soll

- Zusammenhänge im Ökosystem Meer
- die Großlebensräume und Lebensgemeinschaften
- und insbesondere Vertreter der wichtigsten mariner Tiergruppen und ihre Biologie
- sowie typische Pflanzen im Meer

kennen lernen.

20.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

20.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

- wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Meeresbiologie.
- wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST und erfolgreicher Teilnahme an dem zweitägigen Multiplikatorenkurs Ozeanologie

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer / ökologischer / geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-CMAS-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Ozeanologie durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit meeresbiologischem Hintergrund besucht worden sein.



20.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

6

(die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten). Die Verwendung des offiziellen VDST Ausbildungsbuches „Meeresbiologie-Spezialkurs zur Tauchausbildung“ wird empfohlen.

Lehrinhalte:

- Einführung in die Meereskunde:
- Strömung und Korallenriffe
- Großlebensräume und -gemeinschaften (Plankton, Nekton, Benthon)
- Elemente des Ökosystems Meer
- Nahrungsnetz

Die wichtigsten Organismengruppen:

- Pflanzen und Algen des Meeres
- Schwämme
- Nesseltiere / Korallen
- Weichtiere
- Krebse
- Stachelhäuter
- Seescheiden
- Fische
- Meeressäuger / Schildkröten

Die Thematik „Umweltverträgliches Tauchen“ soll angesprochen und diskutiert werden.

20.5 Praktischer Teil

Es wird empfohlen den Kurs durch einen biologisch geführten Tauchgang zu ergänzen, bei dem auf die Besonderheiten aus der theoretischen Ausbildung hingewiesen und eine Nachbesprechung über eigene Beobachtungen und umweltschonendes Verhalten gemacht wird.

20.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

20.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass.



21. SK Leben im See

21.1 Kursziel

Der Bewerber soll einen ersten Einblick in die Süßwasserbiologie erhalten. Er soll

- einfache Zusammenhänge im Lebensraum See
- die Großlebensräume und Lebensgemeinschaften
- die Zonierung eines Sees
- die Stoffkreisläufe und den Nährstoffgehalt eines Sees
- die biologische Bewertung eines Sees
- Tiere und Pflanzen, sowie ihre Biologie

kennen lernen.

Kursdauer:

Der Kurs kann in mehrere Einzelvorträge unterteilt und an verschiedenen Tagen durchgeführt werden.

21.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

21.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA/CMAS** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen in der Süßwasserbiologie.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer/ökologischer/geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Leben im See durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit süßwasserbiologischem Hintergrund besucht worden sein.



21.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

6

(die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten). Die Verwendung des offiziellen VDST Ausbildungsbuches „Süßwasserbiologie-Spezialkurs zur Tauchausbildung“ wird empfohlen.

Lehrinhalte:

- Räumliches Gliederung eines Sees
- Jahreszeitliche Veränderungen im See
- Stoffkreisläufe und Nährstoffgehalt eines Sees
- Nahrungsnetze im See
- biologische Bewertung eines Sees
- umweltschonendes Verhalten am und im See
- Tiere und Pflanzen im See

21.5 Praktischer Teil

Es wird empfohlen den Kurs durch einen oder mehrere biologisch geführten Tauchgänge zu ergänzen, bei dem auf die Besonderheiten aus der theoretischen Ausbildung hingewiesen und eine Nachbesprechung über eigene Beobachtungen und umweltschonendes Verhalten gemacht wird.

21.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

21.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass.



22. SK Denkmalgerechtes Tauchen

Der SK Denkmalgerechtes Tauchen ist ein gemeinschaftlicher Spezialkurs des VDST und der Kommission für UW- Archäologie im Verband der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland (KUWA).

22.1 Kursziel

Die Teilnehmer werden in den Denkmalschutz und die Archäologie im Süß- und im Salzwasser eingeführt. Sie sollen ein größeres Verständnis für die Bedeutung und die Empfindlichkeit von Unterwasserdenkmälern erhalten und lernen die wichtigsten Gruppen von Unterwasserdenkmälern kennen und erkennen. Mit diesen Kenntnissen sollen sie in die Lage versetzt werden

- Unterwasserdenkmäler und Wracks erlebnisreicher zu betauen
- ihren eigenen Einfluss auf Unterwasserdenkmäler zu minimieren
- korrekte Fundmeldungen zu erstellen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten
- Veränderungen im Umfeld und an den Unterwasserdenkmälern zu erkennen

Kursdauer

Der Kurs muss mindestens über zwei Tage durchgeführt werden

22.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext). Die Spezialkurse Gruppenführung und Orientierung werden empfohlen.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

22.3 Ausbilderqualifikation

Abnahmeberechtigter:

Wer mindesten DTSA**- (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST, und Nachweis eines eintägigen Einführungskurses in das Denkmalgerechte Tauchen (1. Tag Multiplikatorenkurs) und eine eintägige Schulung am Material (2. Tag Multiplikatorenkurs). Nach erfolgreicher Teilnahme am SK Unterwasserarchäologie des VDST ist nur eine eintägige Schulung am Material (2. Tag des Multiplikatorenkurses) nachzuweisen.

Die Anerkennung weiterer Personen als Ausbilder für den SK Denkmalgerechtes Tauchen kann bei nachgewiesener Eignung auf der KUWA oder des VDST und anschließender Ernennung durch den FB Umwelt & Wissenschaft nach Herstellung der Einvernehmlichkeit mit der KUWA erfolgen.



Die Anerkennung muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Der Ausbilder oder einer seiner Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs von Tauchgruppen verfügen, insbesondere bei der Auswahl von Tauchgebieten, Gruppeneinteilung und -führung (möglichst VDST- Tauchlehrer).

Multiplikatorenschulung

Die Schulung erfolgt im Rahmen eines Multiplikatorenkurses durch ausgebildete Unterwasserarchäologen. Diese werden von KUWA und VDST einvernehmlich vorgeschlagen und vom Fachbereichsleiter Wissenschaft und Umwelt als "Ausbildungs- und Abnahmeberechtigte für Multiplikatorenschulung Denkmalgerechtes Tauchen" ernannt. Die Kursabsolventen sollen insbesondere das Schulungsmaterial grundlegend verstanden haben und im Vortrag vor Gruppen vermitteln können. Der Multiplikatorenkurs wird durch eine Leistungskontrolle abgeschlossen.

Multiplikatorenweiterbildung

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Denkmalgerechtes Tauchen vom Multiplikator gehalten oder mindestens eine Weiterbildung mit unterwasser-archäologischem Hintergrund besucht worden sein.

Die Multiplikatorentrainer organisieren die Weiterbildungen in regelmäßigen Abständen.

Durchführung des Spezialkurses

Der Spezialkurs besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Für beide Teile ist die Verwendung des Schulungsmaterials "Spezialkurs Denkmalgerechtes Tauchen" verbindlich.

22.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

3-mal je 1,5 h

Theorie I:

Mit "**Kleine Quellenkunde**" erhalten die Teilnehmer einen Überblick über Forschungsfelder und Objekte der Unterwasserarchäologie.

Theorie II:

In "**Wasser als konservierendes Medium**" werden Grundlagen zur Konservierung und Altersbestimmung vermittelt. Sporttaucher sollen nach diesem Teil in der Lage sein, die Bedeutung der Unberührtheit einer Fundstelle zu verstehen und entsprechend handeln zu können.

Theorie III:

"**Recht und Verantwortung**" stellt die rechtliche Problematik national und international dar und ergänzt diese um den Schutzgedanken, wie er in der VDST-Satzung, dem VDST-Leitbild, den "Leitlinien für einen naturverträglichen Tauchsport" und der UNESCO- Konvention zum Schutz des Unterwasserkulturerbes festgehalten ist.

22.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten:

2 Tauchgänge

Die Tauchgänge finden in der Regel im Freiwasser statt. Das Modul "Praxis II" kann auch in einem ausreichend tiefen Schwimmbecken (mind. 3m) durchgeführt werden. Sowohl in Deutschland wie im Ausland muss der Spezialkurs an einem für Sporttaucher uneingeschränkt freigegebenen Tauchziel stattfinden. Listen geeigneter Tauchziele führt der für Unterwasserarchäologie und Denkmalschutz unter Wasser zuständige in der



Sachabteilung Umwelt und Wissenschaft im Landesverband bzw. im Fachbereich Wissenschaft und Umwelt im Bundesverband. Ist im Tauchgewässer kein geeignetes Objekt vorhanden oder findet der praktische Teil im Schwimmbad statt, können entsprechende Modelle verwendet werden.

Praxis I:

Im Modul "**Denkmalgerecht Tauchen**" erlernen die Teilnehmer Fertigkeiten bzw. setzen bereits erlernte Fertigkeiten bewusst unter Wasser ein, um negative Einflüsse durch Tauchgänge an den Objekten zu minimieren. Die Gruppendynamik der Tauchgruppe hat hier eine zentrale Bedeutung und soll aktiv gestaltet werden.

Praxis II:

Beim zweiten Tauchgang "**Fallstudie - Fundmeldung**" liegt der Schwerpunkt dann beim Objekt selbst, einem "Fund". Damit ist ein Sporttaucher meist sehr selten konfrontiert und in seinen Tauchfertigkeiten stark gefordert. Eine brauchbare Fundmeldung aus dieser "Ausnahmesituation" kann nur entstehen, wenn diese vorher in praxisnahen Simulationen geübt wurden.

22.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt. Die Teilnehmer sollen die Notwendigkeit des Schutzes von Unterwasserdenkmälern aus der Unterwasserarchäologie herleiten können und in der Lage sein, als Teilnehmer eines Tauchgangs ohne negativen Einfluss an einem Unterwasserdenkmal oder Wrack tauchen zu können.

22.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass.



23. SK UW-Archäologie I

23.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem Erhalt des Kulturerbes unter Wasser und der Unterwasserarchäologie vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- sich der besonderen Bedeutung und Problematik des Denkmalschutzes unter Wasser bewusst sein
- durch sein größeres Verständnis der archäologischen Zusammenhänge im Meer und in den Seen bewusster mit Fundstellen unter Wasser umgehen
- mit der Problematik der Unterwasserarchäologie vertraut sein
- einfache Vermessungstechniken kennen

Im Vordergrund sollte das Interesse an der Materie stehen. Wichtig ist, dass der Teilnehmer ein Bewusstsein für das kulturelle Erbe unter Wasser entwickelt und als Vermittler des neu erworbenen Wissens bei anderen Tauchern dient.

Kursdauer

Der Kurs muss über mindestens zwei ganze Tage durchgeführt werden.

23.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext). Die Spezialkurse Gruppenführung und Orientierung werden empfohlen.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

23.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA**- (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen durch umfangreiche praktische Erfahrung durch eine akademische Ausbildung in der Archäologie.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en):

Personen mit archäologischer Vorbildung in Theorie und Praxis. Die Ernennung erfolgt durch den VDST Fachbereich Umwelt & Wissenschaft.

Der Kursleiter oder einer seiner Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs von Tauchgruppen verfügen, insbesondere bei der Auswahl von Tauchgebieten, Gruppeneinteilung und -führung (möglichst VDST- Tauchlehrer).



Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes den SK UW Archäologie I durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit unterwasserarchäologischem Hintergrund besucht worden sein.

23.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

9-12 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses. Nach Möglichkeit sollen praktische Lerneinheiten einbezogen werden, z.B. geführte Tauchgänge oder Aquarien- / Museumsbesuche).

Lehrinhalte:

- Grundlagen der Unterwasserarchäologie
- Rechtslage / Verhaltensregeln
- Geschichte der Unterwasserarchäologie
- Vorstellung von Fundplatzkategorien
- Entstehung einer archäologischen Quelle
- Positionsbestimmung
- Dokumentationstechniken
- Zeichentechniken
- Berührungslose Vermessungstechniken
- Foto- und Videodokumentationen
- Tauchsicherheit an Unterwasserdenkmälern
- Datierungsmethoden
- Fallbeispiele

23.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten:

6

Durch praktische Fotodokumentationen und Videodokumentationen, Vermessungsübungen im Hallenbad oder Freiwasser und Zeichenübungen mit Zeichenrahmen sollen Dokumentationstechniken geübt werden. Auswertung und zeichnerische Darstellung der im Hallenbad oder Freiwasser gemessenen Werte.

23.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt. Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

23.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST Spezialkurs-Einkleber für den Tauchpass.



24. SK UW-Archäologie II

24.1 Kursziel

Der Bewerber soll die Kenntnisse aus dem SK UW-Archäologie I vertiefen. Schwerpunkt ist die berührungslose Dokumentation eines Objekts mit Hilfe von einfachen Vermessungstechniken, Zeichentechniken und Photo- und Videodokumentation, sowie das Verfassen eines Berichts.

Im Vordergrund sollte das Interesse an der UW-Archäologie stehen. Wichtig ist, dass der Teilnehmer ein Bewusstsein für das kulturelle Erbe unter Wasser hat. Zum Abschluss des UWA II muss er mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der UW-Archäologie besucht haben.

Kursdauer

Der Kurs muss über mindestens fünf ganze Tage durchgeführt werden

24.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA**; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste, sowie die Teilnahme am SK UW-Archäologie. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA*** erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

24.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA**- (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen durch eine akademische Ausbildung in der Archäologie.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en):

Personen mit archäologischer Vorbildung in Theorie und Praxis. Die Ernennung erfolgt durch den VDST Fachbereich Umwelt & Wissenschaft.

Der Kursleiter oder einer seiner Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs von Tauchgruppen verfügen, insbesondere bei der Auswahl von Tauchgebieten, Gruppeneinteilung und -führung (möglichst VDST- Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes den SK UW Archäologie II durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit unterwasserarchäologischem Hintergrund besucht worden sein.



24.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten:

9-12 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses)

Nach Möglichkeit sollen praktische Lerneinheiten einbezogen werden, z.B. geführte Tauchgänge an UW-Grabungen oder Museumsbesuche.

25.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten:

20

Durch praktische Vermessungsübungen und Zeichenübungen mit Zeichenrahmen und Fotografie sollen archäologische Dokumentationsmethoden an einem Objekt im Freiwasser geübt werden.

Auswertung und zeichnerische Darstellung der gemessenen Werte.

Erstellen eines Berichts.

26.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht in Form eines Berichts, den der Kursteilnehmer selbstständig verfasst.

Inhalt und Gliederung zur Erstellung dieses Berichts sind Bestandteil des Kurses.

27.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST SK-Einkleber für den Tauchpass.